

**Zeitschrift:** Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 66 (1993)

**Heft:** 4

**Buchbesprechung:** Literatur

**Autor:** Brügger, Christian

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die ehemaligen Sowjetrepubliken Eine Dokumentation von Georg Bruderer

**pd. Die frühere Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (UdSSR, Sowjetunion) setzte sich aus 15 Republiken zusammen. Sie waren nominell unabhängig, was indessen keine Rolle spielte. Seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion mit ihrem formellen Ende im Dezember 1991 besteht eine Zweitteilung unter den ehemaligen Mitgliedern. Zehn von ihnen haben sich zur Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) zusammengeschlossen, und fünf von ihnen sind ihr nicht beigetreten. Dabei handelt es sich um die drei baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen sowie um Georgien und Aserbaidschan, also durchwegs Kleinstaaten.**

Indessen ist auch die GUS kein Gebilde, das in seinen organisatorischen Strukturen oder auch nur in seiner Zusammensetzung definitiv feststünde. Unbestimmt sind ferner die territorialen Zugehörigkeiten, da etliche Völker oder Volksgruppen sich nicht mehr als Teil der bisherigen Republik betrachten. Die Entwicklung neuer Staaten, ob gemeinsam oder separat, hat erst angefangen. Aus diesem Grund rechtfertigt es sich, die heutigen Gegebenheiten der ehemaligen Sowjetrepubliken unabhängig davon zu skizzieren, ob sie der GUS angehören oder nicht. Eine andere Gemeinsamkeit als die vormalige Sowjetzugehörigkeit wird dabei nicht impliziert. Das Gebiet der ehemaligen Sowjetunion gliedert sich in Regionen von unterschiedlichem Gewicht. Russland (die Russische Föderation), die Ukraine und Weissrussland stellen die slawischen Kernländer des ehemaligen Zarenreichs dar, und trotz der über hundert Völkerschaften bleiben die Slawen das ethnisch einheitlich dominierende Element. Sie haben eine vorwiegend gemeinsame Geschichte und Kultur. Politisch verhalten sich zurzeit Russland und die Ukraine wie feindliche Brüder, aber dieses Bild leugnet die enge Verwandtschaft ja nicht. In den drei Staaten wohnen rund drei Viertel der vormaligen Sowjetbevölkerung.

Zwischen der Ukraine und Rumänien liegt das kleine Moldawien (Moldova), das bis auf abtrünnige Minderheiten rumänischer Kultur ist. Es gehörte denn auch zeitweilig und partiell zu Rumänien. Die Wiedervereinigung ist ein beidseitig deklariertes Fernziel.

Die drei Staaten der baltischen Region verfolgen ihren separaten Weg der definitiven Abtrennung von Russland und der GUS mit Entschlossenheit. Sie waren 1918 unabhängig geworden und 1940 aufgrund des Hitler-Stalin-Paktes der Sowjetunion einverlebt worden. Ihre Wohnbevölkerung umfasst, speziell im Falle Lettlands, viele Russen, und die Frage der allenfalls legitimen Sonderinteressen Russlands ist auch in strategischen Belangen noch keineswegs geklärt. Indessen besteht über die Zugehörigkeit der drei untereinander verbundenen und verbündeten Staaten zu Mitteleuropa kein ernstlicher Zweifel mehr.

Überaus zerrissen präsentiert sich zurzeit und für jede absehbare Zukunft die kaukasische (oder transkaukasische) Region mit Georgien, Armenien und Aserbaidschan. Georgien steht außerhalb der GUS, hat aber nach dem Putsch vom Dezember 1991 seit April 1992 mit Eduard Schewardnadse einen klassischen sowjetischen Reformpolitiker als Präsidenten. Nachhaltiger in dieser Region

ist der immer stärker klaffende Gegensatz zwischen der christlichen und der islamischen Kultur. Das armenisch bewohnte Karabach in Aserbaidschan und die aserbaidschanische Exklave Nachitschewan im westen Armeniens sind territorialer Ausdruck für die Konflikte an vielen Fronten. Die Interessen Russlands einerseits und der Türkei und Irans andererseits lassen eine Internationalisierung der kriegerischen Zustände jederzeit als möglich erscheinen.

Die zentralasiatische Region, ungefähr identisch mit der früheren Region Turkestan, umfasst die Republiken Turkmenien, Usbekistan, Tadschikistan, Kirgisien und Kasachstan. Sie haben die generellen Charakteristiken von Entwicklungsländern, unter anderem hohe Geburtenraten, eine hohe Kindersterblichkeit und eine grosse (früher bloss kaschierte) Arbeitslosigkeit. Präzedenzlose Ausmasse angenommen hat dort die Umweltzerstörung, und sie schreitet fort. Bis auf den russisch bewohnten Norden Kasachstans ist die Region islamisch. Das kommt politisch erst ansatzweise zum Tragen, denn diesbezüglich hat Zentralasien eine besondere Kontinuität. Die sowjetischen Machtstrukturen, völlig überzogen mit dem orientalischen Filz, haben dort besser gehalten als sonst irgendwo. Die Opposition dagegen hat eine säkulär-demokratische und eine islamische Potenz. Die wirklichen Ausmarchungen stehen in sämtlichen Belangen noch bevor, falls die umfassende Vergiftung von Boden, Wasser und Luft den menschlichen Auseinandersetzungen nicht schon zuvor die Grundlage entzieht. Christian Brügger

SFD-Schriftenreihe Heft 2, 84 Seiten, 18 Franken; Herausgegeben von der Stiftung für Demokratie 3000 Bern 6, ISBN 3-85913-170-2.

*Marignano 1515*

## Strukturelle Grenzen eidgenössischer Militärmacht zwischen Mittelalter und Neuzeit

pd. Die herkömmliche schweizerische Militärgeschichtsschreibung erklärt die Niederlage in der Entscheidungsschlacht von Marignano mit der eidgenössischen Unterlegenheit an Artillerie und Reiterei, und nach den Regeln der Taktik trifft diese Erklärung auch zu. Zum Verständnis des folgenschweren eidgenössischen Misserfolgs in Oberitalien reicht sie hingegen nicht. Hierfür muss die militärische Verfassung des damaligen losen Staatenbundes einer näheren und kritischen Betrachtung unterzogen werden. Im militärischen Führungsprozess, so lautet das Ergebnis, widerspiegelt sich das politische, kommunal-korporative Grundmuster, womit emotionale

bis irrationale Faktoren teilweise bestimmenden Einfluss auf die militärischen Vorgänge nehmen; den Italienern kommt die eidgenössische Kriegsführung unberechenbar und tumultarisch vor. In den altertümlichen polit-militärischen Strukturen, nicht in taktischen Umständen, liegen also letztlich die Grenzen eidgenössischer Macht- und Grossmachtpolitik, nachdem einmal die kriegerische Energie der Schlachthaufen, infolge der allgemeinen militärischen Entwicklung, nicht mehr entscheidend war.

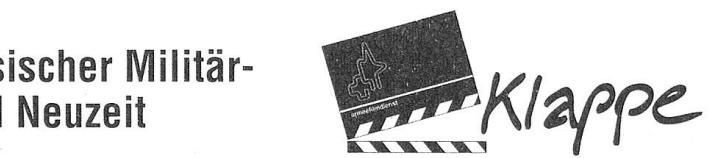
Ca. 176 Seiten, 12 Strichzeichnungen, Broschur Fr. 42.—, ISBN 3-7193-1038-8; erscheint im März.

## Sicherheitspolitik der Schweiz

-r. Diese Broschüre (Nr. 581.015 d) kann schriftlich bestellt werden bei der «EDMZ 3000 Bern». Zu bemerken gilt, dass «Sicherheitspolitik der Schweiz» von der Zentralstelle für Gesamtverteidigung herausgegeben worden ist und «von der Konzeption '73 zum Bericht '90» enthält.

## 100 Jahre Eidgenössische Volksinitiative

Herausgegeben von der Bundeskanzlei, 1991; Vertrieb: Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern; Form. 104.630d.



## Die vielen Gesichter der Armee '95

Video VP 229: Begegnung mit der Armee '95. Zielpublikum: Angehörige der Armee, aber auch eine breitere am Thema interessierte Öffentlichkeit. Dauer: 12 Minuten. Versionen: dt., in Kürze auch frz. und ital.

## Untauglich: die alten Vorurteile zur Infanterie

Film F 865: Infantryman – Sportsman. Zielpublikum: Rekruten der Inf RS, Jugendliche allgemein, Stellungspflichtige und ausserdienstliche Organisationen. Dauer: 29 Minuten. Versionen: dt., demnächst auch frz. und ital.

## Friede den Wehrhaften!

Film F 836: Freiheit braucht Schutz. Zielpublikum: Interessierte im In- und Ausland, insbesondere Schulen, Kurse, Vereine, Botschaften, ausländische Armeen. Dauer 57 Minuten. Versionen: dt., frz., ital., engl. und span.

## Begegnung mit einer Armee, die auch aus anderem Holz geschnitzt sein kann.

Video VP 224: Holz aalänge. Zielpublikum: Breite militärische und zivile Kreise (Behörden, Vereine, Schulen, Kurse). AdA der Territorialzonen. Truppen im Einsatz zugunsten ziviler Behörden. Dauer: 30 Minuten. Versionen: dt. und frz.